

Änderungsantrag
der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993
— Drucksachen 12/3000 Anlage, 12/3541, 12/3510, 12/3530, 12/3590, 12/3591 —

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 werden in Titel 652 09 – 539 „Anpassungs- und Überbrückungshilfen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ 600 Mio. DM eingestellt.

Bonn, den 23. November 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Einordnung von Anpassungshilfen in den Bundeshaushalt 1993 wird beantragt, weil die Anpassungsprobleme der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe bisher keineswegs gelöst sind. Ausdruck dafür ist vor allem die schwierige Liquiditätslage der Betriebe aller Formen. Auch im dritten Wirtschaftsjahr nach der Währungsunion muß mit einem negativen Nettoeinkommen der Ost-Landwirtschaft gerechnet werden. Die Liquidität der Agrarbetriebe wird wiederum hauptsächlich gewährleistet mittels direkten Verzehrs von Vermögen (insbesondere durch Abbau der Viehbestände, der bereits gegenwärtig weit über dem Erforderlichen liegt), Aussetzung von Abschreibungen und Altkreditzinsen sowie Konsumtionsverzicht. Damit fehlt es der Mehrzahl der Betriebe an Eigenmitteln für Investitionen zur Sicherung ihrer

Wettbewerbsfähigkeit. Diese sind aber Voraussetzung für Kredite und Fördermittel.

Ohne Anpassungshilfen würden zwangsläufig weitere Betriebe zusammenbrechen, was neben den wirtschaftlichen und sozialen Problemen auch zusätzliche Haushaltsausgaben durch Bund und Länder sowie geringere Steuereinnahmen nach sich ziehen würde.

Die Gewährung von Anpassungshilfen wäre zugleich eine Teilentschädigung für die seit der Währungsunion zusätzlich eingetretenen Preisverluste, die allein beim Produkt Milch das Mehrfache der Mittel für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausmachen. Im Interesse der Minimierung des Kapitalabflusses aus Agrarbetrieben sollten Anpassungshilfen ausdrücklich auch zur Finanzierung von Abfindungsansprüchen ausgeschiedener Mitglieder verwendet werden dürfen.